



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 8. Oktober 2008

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

1. Ausgangslage

1.1 Postulat Kinderbetreuungskonzept für die Stadt Wil

Am 2. Dezember 1999 reichte Livia Bergamin Strotz, SP, das Postulat „Kinderbetreuungskonzept für die Stadt Wil,“ ein. Auslöser für das Postulat war eine Volksabstimmung im Jahr 1999, an der sich die Wilerinnen und Wiler für den Erhalt des städtischen Kinderhorts aussprachen. Das Ergebnis werteten die PostulatInnen als klare Zusage des Volkes dafür, dass auf allen Altersstufen (Säuglinge bis Schulkinder) familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten von der Stadt Wil angeboten und gefördert werden sollen. Sie ersuchten daher den Stadtrat insbesondere auch Bericht zu erstatten, wie die verschiedenen Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Wil koordiniert und harmonisiert werden können.

1.2 Einführung von Tagesstrukturen an Wiler Schulen

Seit Einreichung des Postulats sind fast zehn Jahre vergangen, und die Nachfrage nach familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten hat erheblich zugenommen. Die heutige Gesellschaft ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt von Lebens- und Arbeitsformen. Neben dem Modell des Ehemannes als erwerbstätigen Ernährer und der Ehefrau als für Kinder und Haushalt zuständige Mutter, existieren sowohl aus finanzieller Notwendigkeit als auch aus freiem Willen der Elternteile verschiedene Lebensmodelle, die eine teilweise Fremdbetreuung der Kinder einschliessen. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Einführung der Blockzeiten per Schuljahr 2008/2009 wurde an den Wiler Schulen auf den Sommer 2007 erfolgreich ein Tagesstrukturangebot für PrimarschülerInnen eingeführt.

Das Tagesstrukturangebot der Wiler Schulen bietet während der Schulzeit primär für Kinder ab dem ersten Schuljahr Betreuung vor Schulbeginn, über Mittag und nach Schulschluss an, konkret von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Viele Wiler Eltern nutzen dieses Angebot gerne. Mehrheitlich nehmen sie eine Betreuung ihrer Kinder an einzelnen Tagen und keine durchgehende Betreuung an fünf Tagen die Woche in Anspruch. Aktueller Spitzenreiter ist der Mittagstisch am Freitag. Zurzeit werden dann 102 Kinder betreut.



Mit der Einführung der Tagesstrukturen an den Wiler Schulen wurde für die PrimarschülerInnen und ihre Eltern flächendeckend ein den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen angepasstes Betreuungsangebot geschaffen. Seitens des Departements Bildung und Sport ist eine Ausweitung des Angebots über Mittag für die OberstufenschülerInnen geplant. Diese müssen heute das Angebot für PrimarschülerInnen nutzen. Im Budget 2009 sind für das Angebot der Tagesstrukturen inklusive Kinderhort (Konten 12192 und 1542) netto 530'100 Franken eingestellt (Tagesstrukturen, Konto 12192: netto 325'900 Franken, resultierend aus Fr. 415'900.-- Aufwand und Fr. 90'000.-- Ertrag; Kinderhort, Konto 1542: netto Fr. 294'100.--, resultierend aus Aufwand Fr. 363'900.-- und Ertrag Fr. 69'800.--).

Somit wurde mit Einführung der Tagesstrukturen an den Wiler Schulen die Forderung der PostulantInnen für Kinder im Schulalter mehr als erfüllt. Der vorliegende Bericht und Antrag konzentriert sich daher auf die Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulbereich in der Stadt Wil und will dem Stadtparlament Strategien und Massnahmen für diesen Bereich zur Genehmigung unterbreiten.

2. Rechtliches

2.1 Bewilligungspflicht für Angebote zur Kinderbetreuung

Die Aufnahme von Kindern ausserhalb des Elternhauses wurde 1978 schweizweit für bewilligungspflichtig erklärt (Eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption, PAVO). Im Kanton St. Gallen bedarf es gemäss der Verordnung über Kinder- und Jugendheime (sGs 912.4) für die Betreuung von sechs und mehr Kindern (Kindertagesstätte) einer Betriebsbewilligung des Amtes für Soziales des Kantons St. Gallen. Die Betreuung bis zu fünf Kindern im eigenen Haushalt gilt als Tagespflege und untersteht der Bewilligung und Aufsicht der Vormundschaftsbehörde der jeweiligen Gemeinde (Pflegekinderverordnung des Kantons St. Gallen, sGs 912.3).

Eine Betriebsbewilligung zur Führung einer Kindertagesstätte wird durch das Amt für Soziales erteilt, wenn ein Betriebskonzept mit Massnahmen zur Qualitätssicherung, eine von der Leitung unabhängige interne Aufsicht sowie eine gesicherte Finanzierung vorliegen. Für die Einzelheiten, die zur Bewilligungserteilung erforderlich sind, verweist das Amt für Soziales auf die Richtlinien über das Betriebskonzept in Einrichtungen der Heimpflege für Kinder und Jugendliche sowie auf die dazu gehörenden Betriebsrichtlinien vom 2. Juni 2003 und das Kita-Handbuch des KiTaS vom 2. Juni 2003 (siehe dazu www.soziales.sg.ch/home/kinder_und_jugendliche/kindertagesstaetten).

Somit kann davon ausgegangen werden, dass eine Kindertagesstätte, welche über eine Betriebsbewilligung des Amtes für Soziales verfügt, eine professionelle Betreuung gewährleistet. Dementsprechend nimmt die Stadt Wil nur Subventionsgesuche für Kindertagesstätten entgegen, die über eine Betriebsbewilligung des Kantons verfügen.

2.2 Förderung von Angeboten zur Kinderbetreuung

Was die Förderung von Angeboten zur Kinderbetreuung anbelangt, so gibt es auf Bundesebene keine gesetzliche Grundlage, welche die öffentliche Hand verpflichtet, Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung von Kindern im Vorschulalter bereitzustellen oder finanziell zu unterstützen. Die Schweiz hat sich aber mit der Ratifizierung der Uno-Frauenrechtskonvention und der Uno-Kinderkonvention dazu verpflichtet, Massnahmen zur Förderung geeigneter Einrichtungen, welche



die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, zu treffen. Gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 BV hat der Bund per 1. Februar 2003 das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung erlassen. Zielsetzung dieses Gesetzes ist es, die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern schweizweit zu fördern. Das entsprechende Impulsprogramm des Bundes ist auf acht Jahre befristet. Die Finanzhilfe des Bundes stellt eine Starthilfe dar und wird längstens während zweier Jahre ausgerichtet. Für die Einführung der Tagesstrukturen an den Wiler Schulen konnte die Stadt Wil von dieser Finanzhilfe des Bundes profitieren.

Die Stadt Wil und der Kanton St. Gallen kennen ebenfalls keine gesetzlichen Grundlagen, welche sie verpflichten würden, ihren Bürgerinnen und Bürgern Kinderbetreuungsangebote anzubieten oder für deren Finanzierung aufzukommen. Ausnahme bildet die mit dem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz eingeführte Verpflichtung der Gemeinden, Schülerinnen und Schülern der Primarschule eine Möglichkeit zur Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Wil engagiert sich aber – wie es für grössere Gemeinden üblich ist – seit Jahren in der familienergänzenden Kinderbetreuung.

3. Aktuelles Betreuungsangebot in Wil für Kinder im Vorschulbereich

Nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die heutigen Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung in der Stadt Wil für Kinder im Vorschulalter:

Name	Alter Kinder	Plätze	Tagestarif	Träger	Zielgruppe
Kindertagesstätte Wil (1985)	3 Monate bis Schuleintritt	18, davon 6 für Säuglinge	Fr. 28 * bis max. Fr. 84	Verein	WilerInnen
Kinderkrippe Chäferhus (1978)	3 Monate bis Schuleintritt	24, davon 2 für Säuglinge	0,05% Jahreslohn **, max. Fr. 75	St. Gallische Psychiatrische Dienste Nord	Mitarbeitende Träger
KiTs Kindertagesstätte (2006)	3 Monate bis 13 Jahre	30, davon 7 für Säuglinge	Fr. 82	Verein	Kinder aus Wil und Umgebung
Städtischer Kinderhort (1991)	Kindergarten bis Schulaustritt	15	Fr. 15 bis Fr. 60 (=Tarif Tagesstruktur)	Stadt Wil, Departement SJA	WilerInnen
Verein Tagesfamilien (1995 durch Pro Juventute)	3 Monate bis Mündigkeit	werden individuell gesucht	Fr. 62 bis Fr. 108 für 11 Stunden ***	Verein	WilerInnen

* städtisch subventionierte Tarife abgestuft nach Einkommen

** von der Arbeitgeberin subventionierte Tarife

*** Abstufung nach Einkommen + Zuschlag für Säuglinge, Sockelbeitrag Stadt für Vermittlung

Aus der Übersicht geht hervor, dass es in der Stadt Wil nur zwei Anbieterinnen gibt, die eine allgemein zugängliche Kindertagesstätte betreiben und Kinder ab drei Monaten betreuen, nämlich die Kindertagesstätte Wil und die KiTs Kindertagesstätte. Beide sind als Verein organisiert. Bis jetzt hat die Stadt Wil nur mit der Kindertagesstätte Wil (nachstehend Kita Wil genannt) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, weshalb nur sie subventionierte Plätze anbieten kann. Insgesamt stehen damit



Seite 4

für die ganze Stadt nur 18 Plätze für Kinder zwischen drei Monaten und vier Jahren in einer Kindertagesstätte zur Verfügung, für die ein nach Einkommen gestaffelter Elternbeitrag angeboten werden kann. Für die Subventionierung des nicht kostendeckenden Elternbeitrages in der Kita Wil hat die Stadt 2008 135'000 Franken im Budget eingestellt. Effektiv wurden im Jahr 2007 97'500 Franken aufgewendet. Die Kita Wil ist konstant ausgelastet und führt eine lange Warteliste. Die Kita Wil ist daher interessiert, zusätzliche Plätze anzubieten, vorzugsweise im Norden der Stadt.

In der KiTs Kindertagesstätte (nachstehend KiTs genannt) werden zurzeit 45 Kinder aus Wil betreut, welche insgesamt ca. 16 Plätze beanspruchen. Die KiTs hat zudem regelmässig Anfragen von Eltern aus Wil, die nicht in der Lage sind, den vollen Tarif (82 Franken pro Tag) zu bezahlen. Bis anhin hat die KiTs gemäss einer Mitteilung an die Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten teilweise Ermässigungen gewährt. Da die Anstossfinanzierung des Bundes für die ersten zwei Jahre für die KiTs ausgelaufen ist, teilte sie mit Schreiben vom 29. Februar 2008 mit, dass sie keine Ermässigung mehr gewähren könne und ersucht die Stadt Wil um eine Beteiligung an den Elternbeiträgen und Abschluss einer Leistungsvereinbarung analog derjenigen mit der Kita Wil.

Bei der Kinderkrippe Chäferhus handelt es sich um eine betriebseigene Kinderkrippe der St. Gallischen Psychiatrischen Dienste Nord. Sie steht Kindern von Wiler Eltern, die nicht in der Klinik oder den Heimstätten arbeiten, nur dann offen, wenn ein Platz frei ist. In aller Regel ist die Kinderkrippe Chäferhus voll ausgelastet. Im Durchschnitt werden im Chäferhus pro Jahr sechs Kinder von Wiler Eltern betreut, die nicht in den Psychiatrischen Diensten Nord arbeiten. Auch die Kinderkrippe Chäferhus muss Gesuche von Wiler Eltern abweisen, weil sie ausgebucht ist. Sie überlegt sich daher, eine zweite Gruppe zu eröffnen.

Der Kinderhort der Stadt Wil kann als „Tagesstrukturangebot plus“ bezeichnet werden. Dies, weil dort zusätzlich Ferienbetreuung und Betreuung für Kinder ab Kindergarten Eintritt (vier Jahre) angeboten werden. Die Betreuung der „Kindergartenkinder“ während der Schulzeit setzt allerdings voraus, dass die Kinder die Kindergärten Flurhof oder Thurau besuchen, damit sie den Weg zum Kindergarten alleine zurücklegen können. Die Eltern, die ihre Kindergartenkinder im Rahmen der Tagesstrukturen betreuen lassen möchten, können daher unabhängig davon, wo sie in der Stadt Wil wohnen, ein Gesuch auf Zuteilung ihrer Kinder in einen dieser zwei Kindergärten stellen. Die Zuteilung erfolgt dann für die ganze Woche. Dies hat zur Folge, dass die Eltern, die nicht im Einzugsgebiet dieser Kindergärten wohnen, an den Tagen, an denen sie keine Fremdbetreuung in Anspruch nehmen, ihre Kinder aufgrund der Distanz in den Kindergarten bringen müssen.

Neben diesen Angeboten vermittelt der Verein Tagesfamilien Wil und Umgebung (nachstehend Verein Tagesfamilien genannt) zeitlich individuell gestaltbare Tagesbetreuung in Familien für Kinder jeglichen Alters. Im Jahr 2007 wurden 40 Kinder aus Wil tagsüber in einer Tagesfamilie des Vereins Tagesfamilien betreut. Zurzeit unterstützt die Stadt Wil den Verein Tagesfamilien mit einem jährlichen (?) Sockelbeitrag von 20'000 Franken. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass Fremdplatzierungen in Pflegefamilien durch den Verein Tagesfamilien Dauerpflegeverhältnisse darstellen und nicht unter die familienergänzende Betreuung subsumiert werden. Sie sind daher nicht Gegenstand dieser Vorlage.



4. Bedarfsabklärung

Angesichts dieser Ausgangslage hat das Departement Soziales, Jugend und Alter Ende 2007 eine Bedarfsabklärung zu familienergänzender Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter durch die Firma Interface Institut für Politikstudien (nachstehend Interface genannt) in der Stadt Wil durchführen lassen. Interface hat hierfür an alle in der Stadt Wil wohnhaften Eltern mit Kindern unter sieben Jahren einen Fragebogen versandt. Total waren dies 866 Eltern, 86 Prozent davon lebten in einem 2-Eltern-Haushalt, 14 Prozent in einem 1-Eltern-Haushalt.

Hohe Rücklaufquote: Repräsentatives Ergebnis

Die Beteiligung war sehr gut, 40 Prozent der Befragten nahmen an der Umfrage teil. Insbesondere die Eltern, die im Nordosten der Stadt wohnen, zeigten sich sehr interessiert an der Umfrage. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass dort vergleichsweise viele „urbane“ Familien leben, in denen beide Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen und die finanziell gut gestellt sind. Insgesamt hatten die antwortenden Eltern 446 Kinder im Alter zwischen null und sechs Jahren, 159 davon waren Kindergartenkinder. 65 Prozent der Antwortenden gaben an, bereits heute Fremdbetreuung in Anspruch zu nehmen, wobei ein Grossteil der Fremdbetreuung durch Verwandtschaft, Nachbarschaft und Freundeskreis geleistet wird.

Erheblicher Bedarf: Kindertagesstätte bevorzugt

63 Prozent der Antwortenden meldeten einen grundsätzlichen Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung an. Dabei bevorzugt die Mehrheit der Eltern das Angebot einer Kindertagesstätte gegenüber anderen Möglichkeiten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Konkret ermittelte Interface einen zusätzlichen Bedarf an rund 60 Betreuungsplätzen für Kinder im Vorkindergartenalter und 35 Plätze für Kinder im Kindergartenalter. Aufgeteilt auf Stadtgebiet zeigte sich folgendes Bild:

Stadtgebiet	Bedarf an Plätzen für Kinder im Vorkindergartenalter	Bedarf an Plätzen für Kinder im Kindergartenalter
Nordost	25	15
Nordwest	11	5
Südost	10	6
Südwest	13	7
Nicht zuteilbar	4	2
Alle Stadtgebiete	63	35

Die Eltern wünschten sich nebst einer Betreuung während den Schulferien vor allem eine flexible Ausgestaltung des Angebotes. Hingegen besteht kaum ein Bedarf an Betreuungsangeboten über Nacht.

Bereitschaft zur Leistung eines Elternbeitrages

Die Umfrage zeigte auch, dass die Mehrheit der Eltern bereit ist, einen Elternbeitrag zu leisten, nur 13,7 Prozent lehnen eine Beteiligungsleistung ab. Ferner zeigen nur wenige Eltern eine Bereitschaft, mehr als den kostendeckenden Tarif zu bezahlen.



Empfehlungen Interface

Zusammenfassend empfiehlt Interface, sowohl im Vorkindergarten- als auch im Kindergartenbereich das Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen im oben genannten Gesamtumfang auszubauen. Die Details zu den Ergebnissen der Bedarfsabklärung können der beiliegenden Präsentation der Firma Interface entnommen werden.

5. Strategien und Massnahmen

5.1 Strategie der Stadt Wil im Bereich familienergänzender Kinderbetreuung

Mit dem Parlamentsbeschluss zur Einführung der Tagesstrukturen an den Wiler Schulen hat sich die Stadt Wil bereits klar zu einer breiten Förderung von familienergänzender Kinderbetreuung ausgesprochen. Dahinter steht eine pragmatische Haltung, die primär den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen, den Bedürfnissen Wiler Eltern nachkommen, die Integration fördern und Standortvorteile erarbeiten will. Zudem ist nachgewiesen, dass sich gesamtgesellschaftlich die Investition in Kinderbetreuungsangebote lohnt. Dies, weil familienergänzende Kinderbetreuung es den Eltern ermöglicht, ein höheres Erwerbseinkommen zu erzielen, woraus höhere Beiträge an Sozialversicherungen und höhere Steuereinnahmen erfolgen sowie die höheren Einkommen auch Sozialhilfekosten vermeiden. Eine Studie zum volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertageseinrichtungen für die Region Bern hat gezeigt, dass das Nutzen-Kosten-Verhältnis für die Gesamtgesellschaft in der Region Bern kurzfristig bei 1,5 bis 2 Franken pro investierten Franken und langfristig bei 2,6 bis 3,5 Franken liegt (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern, 11/07, www.buerobass.ch).

Insbesondere ist es der Stadt Wil ein Anliegen, dass die Wiler Eltern die Wahlfreiheit erhalten, ob und in welchem Umfang sie eine Fremdbetreuung in Anspruch nehmen wollen, und dass die Eltern, die eine Fremdbetreuung in Anspruch nehmen müssen, dies auf dem Platz Wil auch können.

Diese Grundhaltung konkretisiert sich wie folgt:

- In der Stadt Wil sollen Eltern, welche eine familienergänzende Betreuung – aus welchen Gründen auch immer – nachfragen, ein qualitativ gutes, flexibles und finanziell tragbares Angebot vorfinden.
- Den Eltern sollen verschiedene Betreuungsangebote (Kindertagesstätten und Tagesfamilien) zur Verfügung stehen. Die Information über die verschiedenen Angebote soll einfach zugänglich sein.
- Für Kinder im Schulalter bietet die Stadt mit den Tagesstrukturen selber ein flächendeckendes Betreuungsangebot während der Schulzeit an.
- Für Kinder im Vorschulalter – insbesondere Säuglinge und Kleinstkinder – subventioniert die Stadt Wil private Kinderbetreuungsangebote und fördert so das Angebot an Plätzen.
- Die Stadt Wil leistet keine Subvention für auswärtige Kinder.

5.2 Konkrete Massnahmen zur Strategieumsetzung im Vorschulbereich

Die Bedarfsabklärung der Firma Interface zeigt klar, dass eine Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen im Vorschulbereich besteht. Insbesondere fehlt im Norden der Stadt ein Betreuungsangebot, welches den Kindergartenkindern ermöglichen würde, den Weg zwischen Kindergarten, Betreuungsangebot und Zuhause alleine zurückzulegen. Ob der Bedarf tatsächlich so hoch ist, wie von der Firma In-



Seite 7

terface ermittelt, erscheint dem Stadtrat zweifelhaft. Dies auch aufgrund der Entwicklung in der Stadt St. Gallen, wo sich in den letzten Jahren zwar ein steigender Bedarf manifestierte, aber nicht in dem Ausmass wie angenommen.

Der Wiler Stadtrat plant daher ein schrittweises Vorgehen. In einer ersten Etappe möchte er einen moderaten Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen für das Vorschulalter fördern und anschliessend evaluieren, ob ein weiterer Ausbau zu fördern ist. Ein gewisser Nachfrageüberhang ist zudem nötig, da die privaten Kindertagesstätten darauf angewiesen sind, dass sie mit einer Auslastung von mindestens 95 % kalkulieren können. Dies zeigen Erfahrungen aus der Stadt St. Gallen. Ferner zeigte sich dort auch, dass neu eröffnete Kindertagesstätten meist erst im zweiten Jahr ausgelastet sind, daher ist auch aus diesem Grund Vorsicht beim Ausbau geboten. In einer zweiten Etappe sollen weitere Plätze subventioniert werden.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen kann über verschiedene Wege, sei es über zusätzliche Plätze in Kindertagesstätten, weiterer Tageselternplätze oder auch über private Nannys befriedigt werden. Seitens der Stadt Wil werden nur Kindertagesstätten und Tagesfamilien subventioniert. Aufgrund der in der Umfrage klar geäusserten Präferenz an Plätzen in Kindertagesstätten, hat dieser Ausbau Priorität. Dabei plant der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt nicht selber eine Kindertagesstätte zu eröffnen, sondern private Initiativen, wie sie bereits jetzt im Vorschulbereich existieren, zu fördern und zu unterstützen.

Konkret ist in der ersten Etappe folgendes Vorgehen geplant:

- 2008: Festlegen eines einheitlich ausgerichteten Subventionssystems für alle privaten Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung
- 2009: Abschluss einer Leistungsvereinbarung für vorerst zehn Plätze per 1. Januar 2009 mit dem Angebot KiTs zur Sicherung und Subventionierung ihres bestehenden Angebots
- 2009: Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien per 1. Januar 2009
- 2009: Anpassung der Leistungsvereinbarung mit der Kita Wil für das bestehende Angebot an das neue Subventionssystem, soweit erforderlich
- 2009: Einladung der Kita Wil zur Eröffnung einer „Filiale“ im Nordosten der Stadt vorzugsweise auf Beginn Schuljahr 2009/2010 und entsprechende Ausdehnung der Leistungsvereinbarung mit der Kita Wil um zehn Plätze für Kinder ab drei Monate bis sechs Jahre
- 2010/2011: Evaluation des Platzbedarfs, der Leistungsvereinbarungen und des kostendeckenden Tarifs für die Kindertagesstätten und des Tarifsystems für den Verein Tagesfamilien, bei Bedarf Förderung weiterer Angebote und Subventionierung entsprechend des Bedarfs

Folgende Massnahmen sind nach der Überprüfung mit neuem Bericht und Antrag an das Stadtparlament in der zweiten Etappe vorgesehen:

- 2010/2011: Ausdehnung der Leistungsvereinbarung mit der Kindertagesstätte KiTs für weitere Plätze
- 2010/2011: Anstreben einer Leistungsvereinbarung mit der Kinderkrippe Chäferhus für ca. zehn bis zwölf Plätze



6. Finanzierung

6.1 Heutiges Finanzierungssystem

Einheitliches Tarifsysteem für Kindertagesstätten

Mit Einführung der Tagesstrukturen an den Wiler Schulen wurden die Tarifsysteme für Tagesstrukturen, Kinderhort und Kindertagesstätte für das Schuljahr 2007/2008 vereinheitlicht. Damit beruhen die Tarife aller von der Stadt geführten oder subventionierten Kindertagesstätten/Horte auf den gleichen Grundsätzen. Diese sehen einkommensabhängige Elternbeiträge unterteilt in 58 Tarifstufen vor. Basis für die Festlegung der Tarifstufen bilden das jährliche Nettoeinkommen II der Eltern (gemäss Lohnausweis) sowie allfällige Unterhaltsbeiträge und Ersatzeinkünfte. Die tiefste Tarifstufe liegt für alle Angebote bei einem Einkommen bis 45'000 Franken, die höchste Tarifstufe bei einem Einkommen von 101'000 Franken und mehr. In der Kindertagesstätte beträgt der tiefste Tagerarif 28 und der höchste 84 Franken; in Kinderhort und Tagesstrukturen liegt der tiefste Tarif bei 15 und der höchste bei 60 Franken. Die Details zum Tarifsysteem sind der Beilage zu entnehmen.

Die Unterschiede in der Tariffhöhe kommen primär daher, dass die Betreuungsintensität für Säuglinge und Kleinkinder in der Kindertagesstätte wesentlich höher ist als für Schulkinder in den Tagesstrukturen. Ferner verfolgen die Angebote unterschiedliche Zielsetzungen. So handelt es sich bei den Tagesstrukturen sowohl um ein Betreuungs- als auch um ein schulergänzendes Angebot. Demgegenüber ist die Kindertagesstätte ein reines privat geführtes familienergänzendes Betreuungsangebot, das kostendeckend arbeiten muss. Bei den städtischen Angeboten Tagesstrukturen und Kinderhort wird das Defizit durch die Stadt Wil getragen.

Aktuelles Subventionsmodell für Kita Wil

Damit eine Kindertagesstätte einkommensabhängige Elterntarife anbieten kann, sind städtische Subventionen erforderlich. Das bestehende Subventionsmodell mit der Kita Wil lehnt sich an das Subventionssystem der Stadt St. Gallen an. Es handelt sich dabei um eine reine Subjektfinanzierung und erfordert den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Kindertagesstätte.

Danach leistet die Stadt Wil auf der Basis eines kostendeckenden Tagesansatzes (durchschnittliche Kosten der Kindertagesstätte pro Tag und Platz) Beiträge an die Kita Wil. Die Höhe der Subventionszahlung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem kostendeckenden Tagesansatz der Kita und dem von den subventionsberechtigten Eltern bezahlten einkommensabhängigen Tagerarif. Dabei hat der kostendeckende Tagesansatz gleich hoch zu sein wie der von nicht subventionsberechtigten Eltern zu leistende Tagessatz (höchster Elternbeitrag). Der kostendeckende Tagessatz und die einkommensabhängigen Tarife sind Bestandteil der Leistungsvereinbarung. Aktuell liegt der Höchstsatz der Kita Wil bei 84 Franken pro Tag. Der kostendeckende Ansatz der Kita Wil fällt allerdings etwas höher aus als der von ihr in Rechnung gestellte Höchstsatz.

Der Abschluss der Leistungsvereinbarung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die Kindertagesstätte muss über eine gültige Betriebsbewilligung des Amtes für Soziales des Kantons St. Gallen respektive der zuständigen Bewilligungsinstanz verfügen.
- Die Kindertagesstätte muss sich an die mit der Stadt vereinbarten Tarife halten.
- Die Entlohnung des Personals der Kindertagesstätte muss sich an den Empfehlungen zu Anstellungsbedingungen und Besoldung des Verbands Kindertagesstätten der Schweiz KiTaS orientieren.



- Die Kindertagesstätte hat die Vereinbarungen in Bezug auf Rechnungstellung an die Eltern und Abrechnung mit der Stadt sowie die Controllingpflichten einzuhalten.
- Jeder einzelne Subventionsbeitrag muss durch das Departement SJA bewilligt werden.

Aktuelles Tarif- und Subventionsmodell des Vereins Tagesfamilien

Der Verein Tagesfamilien entwickelte sich aus dem ehemaligen Tageseltern-Angebot der Pro Juventute. In Anlehnung an die Leistungsvereinbarung mit der Pro Juventute entschädigt die Stadt Wil den Verein für seine Tätigkeiten (Suche, Vermittlung, Abklärung geeigneter Tages- und Pflegeplätze sowie Betreuung der Eltern und Tageseltern respektive Pflegeeltern) mit einem pauschalen Objektbeitrag von aktuell 20'000 Franken. Dies stellt eine Übergangslösung dar, bis eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien abgeschlossen ist. Den Eltern verrechnet der Verein Tagesfamilien einen nach Einkommen abgestuften Elternbeitrag pro Stunde zwischen fünf und neun Franken und eine Bearbeitungsgebühr von 15 Prozent. Hinzu kommen ein Säuglingszuschlag und Zuschläge für die Mahlzeiten. Dies führt dazu, dass eine Betreuung von gleicher Dauer wie in einer Kindertagesstätte (ca. elf Stunden) in einer Tagesfamilie je nach Einkommen zwischen 62 Franken und 108 Franken pro Tag kostet. Zielsetzung des zukünftigen Subventionssystems muss sein, dass sich die Tarife für die Betreuung in einer Tagesfamilie und in einer Kindertagesstätte in etwa im gleichen Rahmen bewegen.

6.2 Zukünftiges Subventionsmodell für alle privaten Anbietenden

Subjektfinanzierung über einen kostendeckenden Tarif

Das bestehende Subventionssystem für die Kita Wil ist im Prinzip so angelegt, dass die Stadt Wil der Kindertagesstätte pro effektiv belegten Platz einen kostendeckenden Tarif garantiert. Das bedeutet, dass die Stadt Wil die Differenz zwischen dem kostendeckenden Tarif und dem Beitrag, den die Eltern bezahlen, übernimmt. Damit bietet die Stadt Wil Eltern, die über kein ausreichendes Einkommen verfügen, ebenfalls die Möglichkeit, ihre Kinder in der Kindertagesstätte betreuen zu lassen. Diese Subjektfinanzierung hat gegenüber der Objektfinanzierung, wie sie die Stadt Wil beim Verein Tagesfamilien Wil und Umgebung anwendet, den Nachteil, dass sie mit einem höheren Administrativaufwand verbunden ist. Dafür verschafft sie Transparenz und ist flexibel der Anzahl KundInnen und deren Einkommen anpassbar. Auch garantiert dieses System, dass nur diejenigen Personen unterstützt werden, bei denen es angezeigt ist. Ferner ist damit gewährleistet, dass keine Angebote subventioniert werden, für die keine ausreichende Nachfrage besteht, da für die Auslastung die AnbieterInnen selber zuständig sind. Angesichts dieser Vorteile und weil das System der Subjektfinanzierung sich mit der Kita Wil bewährt hat, soll dieses Prinzip zukünftig bei der Subventionierung aller nichtstädtischen Angebote zur Anwendung kommen. Im Übrigen wird auch von der Stadt St. Gallen das Prinzip der Subjektfinanzierung angewandt.

Kostendeckender Tagestarif = Höchstarif

Der kostendeckende Tagestarif soll in Zukunft, wie bis anhin bei der Kita Wil, dem Höchstarif entsprechen, das heisst dem Tarif, den die nicht subventionsberechtigten Eltern bezahlen müssen. So ist gewährleistet, dass höhere Einkommen lediglich über ihre Steuerleistungen und nicht zusätzlich auch über die Beitragszahlungen kleinere Einkommen unterstützen.

Bestimmung kostendeckender Tagesansatz für Kindertagesstätten

Aktuell ist in der Leistungsvereinbarung mit der Kita Wil festgelegt, dass die Kindertagesstätte die Tarife jährlich überprüft und Tariferhöhungen dem Departement Soziales, Jugend und Alter zur Genehmigung unterbreitet. Da zukünftig mehrere Angebote der Subventionierung zugänglich sein sol-



Seite 10

len, ist der Höchstsatz jeweils durch die Stadt Wil, vertreten durch das Departement SJA, festzulegen. Er ist so zu definieren, dass eine zweijährliche Überprüfung seitens des Departements ausreichend ist.

Für die Stadt St. Gallen wurde per 2009 ein kostendeckender Tagesansatz von 88 Franken festgelegt. Schweizweit variieren die kostendeckenden Tagesansätze stark und gehen bis zu 120 Franken. Angesichts dessen, dass die effektiven Kosten der Kita Wil über dem kostendeckenden Ansatz der Stadt Wil liegen, soll ab 2009 in der Stadt Wil der Höchstsatz auf 90 Franken pro Tag festgelegt werden. Mit der Erhöhung der Anzahl Plätze in der Kita Wil ist davon auszugehen, dass mit einem Tagesansatz von 90 Franken die Kosten gedeckt werden können.

Dieser Höchstsatz ermöglicht auch, dass die Kindertagesstätten dazu verpflichtet werden können, die Entlohnung des Personals nach den Empfehlungen zu Anstellungsbedingungen und Besoldung des Verbands Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS) vorzunehmen. Beim aktuellen Tarif der Kita Wil von 84 Franken ist dies nicht vollständig möglich. Die Anstellung von fachlich qualifiziertem Personal ist angesichts der zunehmenden Bedeutung dieser Angebote und der Anforderungen an die Kindertagesstätten insbesondere hinsichtlich Integration, Sprachförderung und kognitiver und sozialer Entwicklung wichtig.

Babytarif

Da Kinder bis 18 Monate eine intensivere Betreuung benötigen, setzen einzelne Kindertagesstätten einen höheren Elternbeitrag für die Betreuung dieser Altersgruppe fest. Der Verband Kindertagesstätten sieht vor, dass für die Betreuung von Säuglingen 1,5 mal mehr Personal benötigt wird als für ältere Kinder. Die Kita Wil und die KiTs Kindertagesstätte kennen bis heute keinen Babytarif für Wiler Kinder. Auch die Kinderkrippe Chäferhus verzichtet auf einen Babytarif. Demgegenüber verrechnet der Verein Tagesfamilien bis anhin einen Zuschlag für die Betreuung von Kindern bis 18 Monate und bezahlte den Tageseltern von Säuglingen auch einen leicht höheren Tarif. Die Stadt St. Gallen kennt keinen Babytarif, aber garantiert den Kindertagesstätten für Babys den 1,5-fachen kostendeckenden Tagestarif. In Analogie möchte die Stadt Wil auf die Einführung eines Babytarifs für die Eltern verzichten, aber eine höhere Vergütung für Babys vornehmen. Dies auch deshalb, weil die Stadt Wil bereits heute einen höheren Ansatz für Babys in der Kita Wil leistet. Je nach Entwicklung gilt es entsprechende Anpassungen vorzunehmen, insbesondere wenn sich zeigt, dass aufgrund der Babybetreuung der kostendeckende Tarif nicht ausreicht.

Geschwisterrabatt

Wie bereits heute soll den Eltern auch zukünftig für die Betreuung von Geschwistern ein Rabatt von 15 Prozent gewährt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass sich Eltern mit mehreren Kindern eine familienergänzende Kinderbetreuung in einer Kindertagesstätte leisten können.

Bestimmung kostendeckender Tagesansatz für Verein Tagesfamilien

Schwieriger gestaltet sich die Festlegung des kostendeckenden Ansatzes bei der Betreuung der Kinder in Tagesfamilien, vermittelt durch den Verein Tagesfamilien, da hierfür keine Vergleichswerte vorliegen. Der Ansatz soll pro Stunde festgelegt werden, da die Betreuungsdauer je Kind pro Tag im Unterschied zu den Kindertagesstätten stark variiert. Zurzeit gehen das Departement SJA und der Verein Tagesfamilien davon aus, dass mit einem Ansatz von Fr. 9.50 pro Stunde sämtliche Kosten (inkl. Vermittlung und Mahlzeiten) gedeckt werden können. Damit würden die Kosten bei einer Betreuungsdauer von elf Stunden in einer Tagesfamilie höher ausfallen als in einer Kindertagesstätte. Dies rechtfertigt sich, da das zeitliche Betreuungsangebot in den Tagesfamilien viel flexibler ausgestaltet ist als in einer Kindertagesstätte, wo minimal eine Betreuung zu 30 Prozent je Woche vorausgesetzt wird.



Tagesfamilien übernehmen auch Betreuungen für Randstunden-, Abend- und Nachtstunden und bieten auch an Wochenenden Betreuung an.

Die Struktur des Vereins Tagesfamilien ist nicht mit der Struktur einer Kindertagesstätte vergleichbar. Zudem liegen für den Verein Tagesfamilien keine über eine längere Zeitspanne erhärteten Berechnungsgrundlagen für einen Stundenansatz vor. Daher sind der Verein Tagesfamilien und die Stadt Wil übereingekommen, vorerst ab 2009 für eine Dauer von zwei Jahren die Subventionierung auf einem kostendeckenden Stundenansatz vorzunehmen und dann zu überprüfen, ob das System definitiv so verankert werden kann oder allfällige Anpassungen nötig sind.

Spannbereite Tarifskaala

Das aktuelle Tarifsysteam für Tagesstrukturen, Kinderhort und Kindertagesstätte beginnt bei einem Einkommen von 45'000 Franken und setzt den höchsten Tarif bei 101'000 Franken an. Diese Spannweite ist vergleichbar mit derjenigen anderer Gemeinden, wobei der tiefste Tarif für Kinder bis Kindergartenentrtritt in der Stadt Wil im Vergleich etwas höher ausfällt. Dafür bietet die Stadt Wil im Rahmen der Tagesstrukturen einen günstigeren Tarif für Kinder ab Kindergartenentrtritt an.

Ort	Tiefster Tarif	Einkommen	Höchster Tarif	Einkommen
Wil bis 4 Jahre	Fr. 28.--	Fr. 45'000.--	Fr. 90.--	Fr. 101'000.--
Wil ab Kindergarten	Fr. 15.--	Fr. 45'000.--	Fr. 60.--	Fr. 101'000.--
St. Gallen*	Fr. 25.--	Fr. 33'000.--	Fr. 96.--	Fr. 126'000.--
Rapperswil-Jona*	Fr. 22.--	Fr. 29'000.--	Fr. 90.--	Fr. 90'000.--
Gossau*	Fr. 11.--	Fr. 27'000.--	Fr. 87.--	Fr. 120'000.--

* Der Tarif basiert im Unterschied zu der Stadt Wil auf dem steuerbaren Einkommen. Für den Vergleich wurde von der Annahme ausgegangen, dass das steuerbare Einkommen 75 Prozent des Realeinkommens entspricht.

Eltern, welche nicht im Einzugsgebiet des Kinderhorts wohnen, sollen zukünftig von diesem tieferen Tarif für Kindergartenkinder auch in einer privat geführten, in ihrer Nähe liegenden Kindertagesstätte profitieren können.

Diesen Punkt gilt es bei der nächsten Überprüfung zu beachten. Die Spannweite soll aber vorderhand beibehalten werden. Dies auch deshalb, weil sie Basis für die Tarife der Tagesstrukturen ist, welche für das Schuljahr 2008/2009 zurzeit der Erstellung dieser Vorlage bereits feststanden.

Anzahl Tarifstufen

Die Wiler Tarifskaala für Kindertagesstätte, Kinderhort und Tagesstrukturen mit 58 Tarifstufen ist im Vergleich mit anderen Gemeinden (16 und 18 Stufen) und dem aktuellen Tarifsysteam des Vereins Tagesfamilien (sechs Stufen) sehr fein unterteilt. Diese Unterteilung in 58 Tarifstufen hat sich zwischenzeitlich eingebürgert; sie soll vorderhand beibehalten werden. Die Übersicht über die Tarife für Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Kinderhort und Verein Tagesfamilien liegt dem Bericht und Antrag bei.

Die ebenfalls beiliegende Übersicht zum zukünftigen Tarifsysteam zeigt, wie die Tarife pro Stufe ausfallen werden. Zu beachten ist, dass es sich beim Tarif für den Verein Tagesfamilien erst um eine Annahme handelt, da die Verhandlungen mit dem Verein noch nicht abgeschlossen sind.



Subvention an den Abschluss einer Leistungsvereinbarung gebunden

Subventionszahlungen durch die Stadt Wil setzen voraus, dass mit der jeweiligen Kindertagesstätte eine Leistungsvereinbarung besteht. Der Abschluss ist grundsätzlich an die gleichen Bedingungen wie heute gebunden, nämlich:

- Die Kindertagesstätte muss über eine gültige Betriebsbewilligung des Amtes für Soziales des Kantons St. Gallen, respektive der zuständigen Bewilligungsinstanz verfügen (Sicherung professioneller Betreuung).
- Die Kindertagesstätte muss die von der Stadt Wil vorgegebenen Tarife für Kinder einhalten.
- Die Kindertagesstätte hat die städtischen Vorgaben in Bezug auf Rechnungstellung an die Eltern und Subventionsabrechnung an die Stadt sowie die vereinbarten Controllingpflichten einzuhalten.

Zusätzlich sind neu folgende Bedingungen einzuhalten:

- Die Entlöhnung des Personals der Kindertagesstätte muss sich an den Richtlinien des Verbands Kindertagesstätten der Schweiz KiTaS orientieren.
- Die Mindestbelegung darf nicht höher sein als 30 Prozent im Durchschnitt pro Woche.

6.3. Kostenfolge für die Stadt

Die Stadt St. Gallen geht für die Berechnung der Folgekosten aufgrund ihrer Erfahrungen davon aus, dass die Eltern 42,5 Prozent der Kosten tragen und die Stadt dementsprechend 57,5 Prozent der Kosten subventioniert. Die bisherigen Erfahrungen der Stadt Wil mit der Kita Wil zeigen, dass der budgetierte Betrag nie ausgeschöpft wurde und damit der Anteil der Eltern in der Vergangenheit weit über 50 Prozent lag. Vorliegend wird für die Bemessung der Folgekosten aus dem Abschluss zusätzlicher, respektive neuer Leistungsvereinbarungen mit Anbietenden von familienergänzender Kinderbetreuung von einem Kostenanteil der Eltern von 55 Prozent ausgegangen.

Angebot	Geschätzte Anzahl Plätze	Kosten pro Jahr (Fr. 90.-- Platz/Tag, 240 Tage/Jahr)	2009 Anteil Stadt (45%)	2010 Anteil Stadt (45%)
KiTs	10	Fr. 216'000.--	Fr. 97'200.--	Fr. 97'200.--
Neues Angebot im Norden von Wil	10	Fr. 216'000.--	Fr. 48'600.-- (1/2 Jahr)	Fr. 97'200.--
Kita Wil	18	Fr. 388'800.--	Fr. 174'960.-- neu Fr. 135'000.-- bisher (Fr. 39'960.-- Zusatzkosten)	Fr. 174'960.--
Verein Tagesfamilien	variabel		Fr. 40'000.-- neu Fr. 20'000.-- bisher (Fr. 20'000.-- Zusatzkosten)	Fr. 40'000.--
Total Kosten	38		Fr. 360'760.--	Fr. 409'360.--
Total Mehrplätze	20			
Total Mehrkosten (gegenüber Voranschlag 2009)			Fr. 205'760.--	Fr. 254'360.--



Seite 13

Im Jahr 2009 fallen die Kosten tiefer als 2010 aus, da nicht davon auszugehen ist, dass vor Mitte Jahr die Kita Wil ihr neues Angebot im Norden der Stadt eröffnen kann.

7. Zuständigkeit

Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. h Gemeindeordnung untersteht die Beschlussfassung über neue, während mindestens zehn Jahren wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100'000 Franken bis 600'000 Franken dem fakultativen Referendum. Da die Mehrkosten für das Jahr 2009 sowie die Gesamtaufwendungen ab dem Jahr 2010 in einem inneren Zusammenhang stehen, sind beide Beschlüsse gesamthaft dem fakultativen Referendum zu unterstellen (Art. 120 Gemeindegesetz).

8. Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende **Anträge**:

1. Die im Bericht und Antrag vorgeschlagenen Strategien und Massnahmen zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Wil seien zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Subventionsbetrag für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter sei für das Jahr 2009 um maximal 205'760 Franken zu erhöhen.
3. Ab dem Jahr 2010 sei den jährlich wiederkehrenden Gesamtausgaben von maximal 409'360 Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter zuzustimmen.
4. Die zustimmenden Beschlüsse zu Ziffer 2 und 3 seien gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. h Gemeindeordnung gesamthaft dem fakultativen Referendum zu unterstellen.
5. Das Postulat Livia Bergamin Strotz, SP, vom 2. Dezember 1999 betreffend Kinderbetreuungskonzept für die Stadt Wil sei abzuschreiben.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Armin Blöchliger
Stadtschreiber



Seite 14

Bedarfsabklärung familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Wil, Institut für Politikstudien INTERFACE, inkl. Einteilungsplan Stadt Wil für Bedarfsabklärung
Zukünftiges Tarifsysteem für Kindertagesstätten, Tagesstrukturen/Kinderhort und Verein Tagesfamilien
Wil und Umgebung